

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend
Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.: Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 24.04.2024 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 25.04.2024 | Uhrzeit 00:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 24.05.2024

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

11011-D3-0001 Kampfmittelbearb.,Geomagn.Unters.Ph.B1

TrÜbPI Lübtheen

Vergabenummer Leistung

24A0067S Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
 Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
 124 Eigenerklärung zur Eignung
 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
 224 Angebot Lohngleitklausel
 233 Nachunternehmerleistungen
 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 Vertragsformular für Instandhaltung: _____
 Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
 Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
 Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
 auf andere Weise (schriftlich/Textform)
 in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
 Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11
 PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax
 E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 Erklärung zu Berechtigung der Arbeiten nach § 7 SprengG; Versicherung nach §7 SprengG
 Erklärung der bauüberwachenden Person nach § 20 SprengG

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 11011-D3-0001	Baumaßnahme: Kampfmittelbearb.,Geomagn.Unters.Ph.B1
Vergabenummer: 24A0067S	Leistung: Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern Abt.IV-Staatshochbau und Liegenschaften

Referatsgruppe 42 – Bundesbau

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Baumaßnahme	Vergabenummer
Kampfmittelbearb.,Geomagn.Unters.Ph.B1 TrÜbPI Lübtheen	24A0067S
Leistung	
Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- Nachweis zur Berechtigung von Arbeiten nach §7 SprengG; Versicherung nach §7 SprengG
- Nachweis zur bauüberwachenden Person nach §20 SprengG

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **2** max. **4** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	24A0067S
---------------	----------

Baumaßnahme

Kampfmittelbearb., Geomagn. Unters. Ph. B1**TrÜbPI Lübtheen**

Leistung

Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am 17.06.2024
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am 16.09.2024
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00 € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
11011-D3-0001	Kampfmittelbearb.,Geomagn.Unters.Ph.B1

TrÜbPI Lübtheen

Vergabenummer	Leistung
24A0067S	Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind unbedingt vom Bieter auszufüllen (auch geforderte Hersteller-/Typangaben), sofern nicht vom AG vorgegeben.

Für den Datenaustausch von Leistungsverzeichnissen nach GAEB

(Datenart 83 Angebotsanforderung, Datenart 84 Angebotsabgabe),

gilt folgendes: Leistungsverzeichnisse [DA 83 (Angebotsanforderung)]

können bei

oder unter der E-Mail-Adresse:,
auf einem Datenträger (CD) oder per E-Mail, angefordert werden.

Bei Angebotsabgabe kann neben der Schriftform des Angebotes ein Datenträger nach DA 84 (Angebotsabgabe) abgegeben werden. Auch bei erfolgtem Datenaustausch nach GAEB bleibt die Schriftform immer Vertragsgrundlage.

ANFRAGEN/AUSKÜNFTE ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS
NUR SCHRIFTLICH (TELEFAX)

Leistungen zur Phase B2 der BFR KMR

Technische Erkundung (TE) auf Brandschutzstreifen

des ehem. TrübPl Lübtheen

Leistungsbeschreibung

.

0. Einleitung

Der ehem. Truppenübungsplatz (TrübPl) Lübtheen befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch den Bundesforstbetrieb Trave. In einer Historisch-genetischen Rekonstruktion vom 26.10.2016 wurden ca. 4.730 ha (von insgesamt 6.335 ha Untersuchungsgebiet) kampfmittelverdächtige Flächen (KMVF) verschiedener Verursachungszenarien (Munitionsvernichtung und militärischer Regelbetrieb) ausgewiesen.

Im Interesse des Brand- und Katastrophenschutzes und der Herstellung von sicheren Zufahrten für die Forstbehörde soll die Kampfmittelbelastung von Brandschutzstreifen ermittelt werden.

1. Projektziel

In Phase B2 sind auf Grundlage der vorliegenden geophysikalischen Erkundung Kenntnisse über die Notwendigkeit, die technischen Möglichkeiten und den finanziellen Aufwand für die Räumung der vermuteten Kampfmittel zu erarbeiten. Dies entspricht der Phase B2 der Baufachlichen Richtlinie Kampfmittelräumung (BFR KMR). Hierzu sind

- 900 Testfelder mit einer Größe von je 25 m² auf unbefestigten Flächen

zu sondieren und alle detektierbaren Anomalien zu bergen.

Das Untersuchungsgebiet ist in Anlage 2ff dargestellt.

Die Ausführung ist im Zeitraum ... bis ... KW 2023 geplant. Witterungsbedingte Arbeitsunterbrechungen sind einzuplanen.

Zur Planung, Steuerung und Überwachung der gewerblichen Leistungen wird ein Ingenieurbüro eingeschaltet, welches auch die Aufgaben einer örtlichen Bauüberwachung (öBü) übernimmt. Die Bauoberleitung liegt beim Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin (SBL).

2. Auftraggeber / Fachaufsicht

Auftraggeber:

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4

19055 Schwerin

Fachaufsicht:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der

Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV

19048 Schwerin

3. Quellen und Datengrundlage

Folgende Unterlagen liegen zum Standort vor:

[1] OFD NIEDERSACHSEN / MULL UND PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2016): Historisch-genetische Rekonstruktion. Truppenübungsplatz Lübtheen. 45 S.; Hannover.

[2] SafeLane Global GmbH (2021):

Abschlussbericht. Technische Erkundung Phase B1, Los 1 Ringstraße. 14 S.; Ludwigsfelde/Genshagen

[3] STASCHEIT Kampfmittelräumung GmbH (2021):

Abschlussbericht. Technische Erkundung Phase B1, Los 2 Brandschutz-, Wundstreifen, BOS-Weg und Zauntrasse. 12 S.; Gardelegen

[4] INGENIEURBÜRO DÖRING GmbH (2022):

Abschlussbericht zur technischen Erkundung (Phase B1) von Brandschutzstreifen und Wegen auf dem ehem. TrübPl Lübtheen. 30 S.; Berlin

Die im Folgenden verwendeten Begriffe basieren auf der BFH KMR. Es gilt die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe im Internet veröffentlichte Fassung der BFR KMR. Die BFR KMR ist unter <http://www.bfr-kmr.de> veröffentlicht.

4. Angaben zur Baustelle

4.1. Lage der zu räumenden Flächen

Der TrübPl Lübtheen umfasst eine Fläche von 6.012 ha im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Land Mecklenburg-Vorpommern. Er liegt 13,5 km südwestlich Hagenow und ca. 27 km westlich Ludwigslust. Etwa 4 km südwestlich bildet die Rögnitz die Landesgrenze zu Niedersachsen (Anlage 1).

Die Lage der zu räumenden Testfelder ist aus Anlage 2ff ersichtlich. Der Bieter wird nach Auftragserteilung in die örtliche Lage der Testfelder eingewiesen.

4.2. Nutzungsgeschichte

Die militärische Nutzungsgeschichte der Liegenschaft ist in [1] dokumentiert. Zwischen 1934 und 2013 erfolgten folgende relevante Nutzungen:

- Artillerieschießbahn für die Kaliber 2 cm bis 10,5 cm
- Sprengung der Munition aus dem Marine-Artillerie-Arsenal (M.A.A.)
- Schießplatz der NVA für Panzer, Artillerie, PALR und Handwaffen
- Schießplatz der Bundeswehr

Das zuletzt von der Bundeswehr genutzte Areal wurde 2013 freigezogen und ist weitgehend im Besitz der Bundesrepublik Deutschland, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die forstliche Nutzung und naturschutzfachliche Betreuung erfolgt durch den Bundesforstbetrieb Trave.

4.3. Kampfmittelbelastung

Nach [1] resultieren Kampfmittelbelastungen aus dem langjährigen militärischen Regelbetrieb. Im Norden des UG wurde von 1934 bis 1945 eine Schießbahn für Artilleriegeschütze betrieben. Ab 1956 wurde der Übungsplatz für Artillerie-Schießen und taktische Übungen der Nationalen Volksarmee (NVA) sukzessive ausgebaut. Von 1990 bis 2013 erfolgte die Nutzung durch die Bundeswehr. Insgesamt standen 3 Schießbahnen für eine Schussentfernung von max. 6.000 m sowie verschiedene dezentrale Ausbildungsflächen zur Verfügung.

Trotz diverser Kampfmittelräumungen seit 1962 ist auf 75 % der Liegenschaft mit reichseigenen, NVA- und Bundeswehrikampfmitteln der Verursachungszenarien Munitionsvernichtung und militärischer Regelbetrieb zu rechnen. Für Teile des Wegenetzes ist eine Kampfmittelräumung dokumentiert.

4.4. Lage/Beschaffenheit der Oberflächen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Zufahrt zur Liegenschaft erfolgt über die Lübbendorfer Chaussee, die von der Ortsverbindungsstraße LWL20 Lübbendorf - Lübtheen abzweigt.

Die Liegenschaft ist nicht umfriedet, Waldwege sind an den Grenzen durch Schranken gesichert. Am 01.04.2021 wurde das Betretungsverbot für die BOS-Wege aufgehoben. Der Wegeverlauf ist seitlich der Wege durch Pfosten mit einer roten Kappe markiert.

Das Kerngebiet der Liegenschaft wird von einer mit Schotter befestigten Ringstraße umschlossen, an der sich die Übungsanlagen und Ausgangslinien der Schießbahnen befinden. Diese Ringstraße ist mit allen Fahrzeugen befahrbar. Im Gelände sind nur unbefestigte Wege vorhanden. Unbefestigte Flächen sind nur mit geländegängigen Fahrzeugen befahrbar.

Anschlüsse für Wasser, Strom und Abwasser stehen auf der Liegenschaft nicht zur Verfügung.

4.5. Art/Umfang von Flora/Fauna im Bereich der Testfelder

Die Liegenschaft ist weitgehend mit Nadelhölzern bewaldet, das ehemalige Übungsgelände wurde zum Nationalen Kulturerbe erklärt. Es befindet sich außerdem im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe, welches auch als Europäisches Vogelschutzgebiet deklariert ist. Der Bereich der ehemaligen Schießbahnen ist auf einer Fläche von 1.464 ha als Naturschutzgebiet Lübtheener Heide und Trebser Moor („RE LB PZ“) bzw. als FFH/SPA-Gebiet („DE 2733-301“) ausgewiesen.

4.6. Geologie/Hydrogeologie

Das UG liegt auf einer Höhe von ca. 16-56 m ü. NN. Die flächenhaft verbreiteten Dünen bilden eine wellige Morphologie. Generell steigt das Gelände in östlicher Richtung an. Seitens der Bundeswehr wurden für die Liegenschaft 620 l/m² Niederschlag und 98 Frosttage im Jahr sowie eine Jahresmitteltemperatur von 8,5 °C angegeben.

Die Oberfläche des Gebietes wird weitgehend von feinen Flugsanden (Dünen) bestimmt, die über Schmelzwassersanden des Saaleglazials lagern.

Der Grundwasserflurabstand wird mit 1-4 m angegeben, kann

aber im Bereich der Höhenlagen deutlich höher (bis ca. 20 m) sein.

Für das Untersuchungsgebiet sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

4.7. Im Baugelände vorhandene Anlagen

Über Kabel und Leitungen im Bereich der Testfelder liegen keine Angaben vor. Eventuell vorhandene Kabel stammen aus der militärischen Nutzung und sind außer Betrieb.

4.8. Laufender Betrieb

Die Wege werden durch den Bundesforst genutzt. Die Passierbarkeit außerhalb der Testfelder ist zu sichern. Es ist grundsätzlich mit ständigem Betrieb und daraus erwachsenden Behinderungen, zu rechnen.

Zur Befahrung durch den AN und seinen Beschäftigten sind nur die vom AG freigegebenen Wege zu nutzen.

5. Angaben zur Ausführung

5.1. Art und Umfang von Beweissicherungsmaßnahmen

Zur Beweissicherung ist der Zustand von:

- Zu- und Abfahrtswegen
- der Fläche der Baustelleneinrichtung (BE)
- des Sortierplatzes
- der Testfelder
- vor Beginn der Arbeiten und nach Beendigung der Feldarbeiten und im Beisein des AG fotografisch zu dokumentieren und zu protokollieren.
- Sprengungen erfolgen grundsätzlich durch den Munitionsbergungsdienst M-V (MBD). Werden durch den MBD weitere Beweissicherungen angeordnet, sind sie als zusätzliche Leistung anzumelden.
- 5.2. Art- und Umfang von Absperr- und Sicherungsmaßnahmen
 - Die Räumstelle (hier: Testfelder) ist mittels geeigneter Beschilderung als Räumstelle und Gefahrenbereich zu kennzeichnen, die Zufahrten sind zu sperren.
 - Die Befahrbarkeit der Ringstraße für Rettungsfahrzeuge ist grundsätzlich zu sichern.
 - Unbefugte Personen sind der Räumstelle zu verweisen. Sollte dies nicht möglich sein ist der Revierförster zu benachrichtigen.
 - Baugruben sind zum Arbeitsende zu sichern.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				<ul style="list-style-type: none"> Das Personal des AN ist vom Aufsichtspersonal des AN vor Arbeitsaufnahme, zu Beginn eines jeden Monats und bei einem Wechsel des Personals zu belehren und in die Aufgaben einzuweisen. Diese Belehrung ist aktenkundig zu machen und dem AG monatlich in Kopie zu übergeben. Es muss gewährleistet sein, dass das Personal des AN eine einheitliche Sprache spricht und das Aufsichtspersonal des AN die deutsche Sprache in Wort und Schrift versteht. Die Kosten hierfür sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren. Alle Arbeitskräfte haben neben den gesetzlich geforderten Körperschuttmitteln zusätzlich Warnwesten oder -jacken in einheitlicher Färbung gem. EN ISO 20471 zu tragen.
		5.3. Geplante Arbeitsschritte		<ul style="list-style-type: none"> Nach Auftragserteilung wird der Projektleiter des AN in die Lage der Testfelder eingewiesen. Folgender Ablauf ist für die TE (Phase B2) geplant: <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsschritt 1: <ul style="list-style-type: none"> Berechnung von mind. einer Anomalie je TF aus den Daten der Phase B1; Vermessung der Eckpunkte und der berechneten Anomalien. Arbeitsschritt 2: <ul style="list-style-type: none"> Bergung der berechneten Anomalien. Arbeitsschritt 3: <ul style="list-style-type: none"> Bergung aller mit passiven und aktiven Sonden detektierbaren Anomalien im TF. Arbeitsschritt 4: <ul style="list-style-type: none"> Erstellung Abschlussbericht (AN) Der Abschlussbericht ist spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Feldarbeiten als Entwurf vorzulegen. Sämtliche Arbeiten haben dabei auf Basis der Baufachlichen Richtlinie Kampfmittelräumung (BFR KMR) zu erfolgen.
		5.4. Vermessung		<ul style="list-style-type: none"> Der AN hat die Eckpunkte der Testfelder auf Grundlage der vom AG übergebenen Mittelkoordinate und der örtlichen Gegebenheiten einzumessen und die Eckpunkte zu markieren. Die Eckpunkte sind nach Vorgabe der öBü (im Urzeigersinn, mit dem NO Eckpunkt beginnend) wetterfest zu beschriften. Es ist das Koordinatensystem ETRS89/UTM zu verwenden. Die Lage und Koordinaten der notwendigen Festpunkte sind durch den AN bei der Landesvermessung zu beschaffen. Es gilt die TS A-9.1.7 „Vermessung“. Aufgrund der Lage der Testfelder kann die Vermessung mit DGPS eingeschränkt möglich sein, deshalb sind alternative Vermessungsverfahren (z.B. Theodolit) einzukalkulieren. Je Testfeld wird eine berechnete Anomalie aus den Daten der geomagnetischen Sondierung eingemessen und bis zur Bergung markiert.
		5.5. Vorgaben zum Sondierverfahren		<ul style="list-style-type: none"> Auf den Testfeldern erfolgt eine vollflächige Sondierung mittels Magnetometer (Fluxgate-Vertikalgradiometer) und MS-Sonde mit anschließender Räumung von Anomalien. Die maximale Breite eines Suchstreifens darf 1,00 m nicht überschreiten. Nicht sondierfähiges Bodenmaterial, das visuell gerätegestützt von Kampfmitteln separiert wurde, ist mittels aktiver Sonden (MSG) nachzusondieren. Die Ausführung der Sondierungen ist in folgenden TS der BFR KMR beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> A-9.3.13 „MS-Sonde (Metalldetektor)“ A-9.3.15 „Magnetik ohne digitale Aufnahme“
		5.6. Personalanforderungen		<ul style="list-style-type: none"> In den Testfeldern ist eine Truppstärke von 1/2 (mindestens 1 FTA nach § 20 SprengG zu 1 Sonde) vor Ort gefordert. Die FTA darf gleichzeitig die Sondierung in zwei benachbarten Testfeldern beaufsichtigen. Es ist außerdem zwingend erforderlich, dass jede Sonde von 2 Personen (einem Sondenführer und einem Räumarbeiter) bedient wird. Dies bedeutet ebenfalls, dass eine FTA § 20 SprengG höchstens 2 Sonden und damit 4 Arbeitskräfte beaufsichtigen darf. Die FTA darf nicht gleichzeitig die Sondierarbeiten und die Räumung beaufsichtigen. Beim Einsatz ab 2 Trupps ist zusätzlich ein verantwortlicher Räumstellenleiter (FTA § 20 SprengG) mit dem Nachweis der 5-jährigen praktischen Tätigkeit als fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelräumung zu bestellen. Mindestens eine FTA § 20 SprengG muß über die Qualifizierung zum Umgang mit NATO-Kampfmitteln verfügen. In jedem Trupp muss die Hälfte des Personals aus erfahrenen Munitionsräumarbeitern bestehen. Hierzu ist eine mindestens 2-jährige praktische Tätigkeit in der Munitionsräumung notwendig. Die Anforderungen der BFR KMR TS A-9.1.5 sind einzuhalten.
		Kalkulationsgrundlage: 1 Räumstellenleiter, 3 FTA §20, 6 Sondierer,		
		6 Räumarbeiter, 3 Schreiber		
		5.7. Arbeitszeiten/Witterungsbedingungen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

mit der Rettungsleitstelle ein Notfallsignal zu vereinbaren.

- 5.11. Herzustellende Schutzeinrichtungen gegen Wirkungen von
 - Kampfmitteln
 - Gemäß Vorgaben DGUV Information 201-027, Gefährdungsabschätzung AN und BFR KMR.
 - Werden zur Kampfmittelräumung, auch nur hilfsweise, Baumaschinen und Geräte eingesetzt, so müssen diese mindestens den Sicherheitsanforderungen der DGUV Information 201-027 und der GKD - Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen. Dies betrifft insbesondere die Verglasung mit Panzerglas in geeigneter Stärke und den verstärkten Fußschutz. Der Nachweis ist vor Arbeitsaufnahme zu erbringen.
 - Vor Beginn der maschinellen Arbeiten ist eine Betriebsanweisung zu erstellen und dem AG eine Woche vor Ausführungsbeginn vorzulegen. Das Personal des AN ist in einer gesonderten Belehrung über die Gefahren und die Schutzmaßnahmen aktenkundig zu belehren. Die Kosten hierfür sind in den jeweiligen Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
 - Weiterhin sind die einschlägigen Gesetze und Regeln einzuhalten.
 - Der Einsatz maschineller Siebanlagen ist nicht vorgesehen.
- 5.12. Baustelleneinrichtung, Bewachung und Verwahrung
 - Die Baustelleneinrichtung beinhaltet den An- und Abtransport aller für die Sondierung und Räumung notwendigen Geräte, Betriebsmittel und Hilfsstoffe sowie des notwendigen Personals zur/von der Baustelle einschließlich sämtlicher, für die Dauer des Vorhabens erforderlicher Fahrten innerhalb und außerhalb der Baustelle, ebenso den entsprechenden Aufwand für das Bereitstellungs-lager.
 - In der Baustelleneinrichtung ist auch die initiale Kalibrierung der eingesetzten geophysikalischen Messgeräte einschließlich Protokollierung und Abnahme durch den Auftraggeber (AG) oder die öBü eingeschlossen. Dazu ist ein Kompensationsfeld im Untersuchungsgebiet anzulegen und für spätere Arbeiten zu sichern. Bei Notwendigkeit ist die Störkörperfremiheit herzustellen. Diese Arbeiten und die Kompensation der Messgeräte sind zu dokumentieren.
 - Die Baustelleneinrichtungsfläche wird in Abstimmung mit dem AG festgelegt.
 - Die Flächen und Einrichtungen der Baustelleneinrichtung sind für die Dauer der Maßnahme eindeutig zu kennzeichnen.
 - Es sind Maßnahmen gegen die Gefährdung des Personals durch Viren, insbesondere die Einhaltung der Hygieneregeln, zu organisieren.
 - Folgende Maßnahmen sind zu gewährleisten:
 - Aufenthalt für Bauleitung und für Mannschaften (einschl. Wasch- und Umkleemöglichkeit) gemäß BaustellV, ArbStättV und Hygieneregeln
 - Aufenthalt für die öBü und Bauberatungen (Bürocontainer inkl. Mobiliar)
 - Bereitstellung von Gegenständen und Mitteln zur Ersten Hilfe
 - Gewährleistung der Mindestausstattung des Personals hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß Gefährdungsabschätzung
 - Organisation und Sicherung der Funktion einer Notfallkette
 - Gewährleistung einer technischen Mindestausstattung (Werkzeuge, Feuerlöscher, Behälter usw.) einschl. Hilfsmittel (Absperband usw.)
 - Herrichten der erforderlichen Lager- und Arbeitsflächen
 - Verpackungsmaterial für Kampfmittel
 - Absicherung der Baustelleneinrichtung gegen unbefugtes Betreten
 - Bereitstellungs-lager/Sortierplatz für Kampfmittel gem. Forderungen des MBD M-V.
 - Vorkehrungen zur regelmäßigen Abfallbeseitigung für die eigenen Leistungen

Die Baustelleneinrichtungsfläche und Zufahrten sind nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Verschmutzungen der befestigten Zufahrt sind vom AN am Ende und während der Bauzeit zu beseitigen.

Durch den Bieter ist vor Aufnahme der Arbeiten ein Baustelleneinrichtungsplan mit Lage der einzelnen Bestandteile der Baustellenlogistik vorzulegen und mit den Vertretern des AG abzustimmen.

Im unmittelbaren Räumgebiet sind keine Telefon-, Elektro-, Trink- und Abwasserleitungen vorhanden. Durch den Bieter sind selbstständig die notwendigen Maßnahmen für die Ver- bzw. Entsorgung der Baustelle zu ergreifen. Entsprechende Genehmigungen und Arbeiten sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung durchzuführen und einzukalkulieren. Das Bereitstellungs-lager ist durch den Auftragnehmer (AN) einzurichten, vorzuhalten und zu sichern. Es dürfen nur diebstahlsichere Aufbewahrungsbehälter mit Bauartzulassung gem. Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) verwendet werden. Kampfmittel sind nach Kaliber und Herkunft getrennt und gegen Verrutschen gesichert aufzubewahren.

Für den Betrieb des Bereitstellungs-lagers und des Sortierplatzes ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, in der u.a. die Aufbewahrungsmenge, die Zutrittsberechtigungen und andere sicherheitsrelevante Bestimmungen festgelegt werden.

Die Bewachung und Verwahrung von Gegenständen des AN oder seiner Vertragspartner, wie z.B.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Maschinen, Geräte, Tanks, Kfz, Container, Baustellenwagen usw. sowie ggf. erforderlicher und genehmigter Zwischenlagerung von Munition, obliegt dem AN. Zwischenlagerungen im Bereitstellungs-lager über Sonn- und Feiertage sind nicht zulässig.

5.13. Sichern von Leitungen, Kabeln usw.

Für die Arbeiten im Untersuchungsgebiet sind vom AN Schachtscheine bei den örtlichen Medienträgern zu beantragen. Testfelder werden außerhalb des Sicherheitsabstandes zu aktiven Leitungstrassen angelegt.

5.14. Vorgaben für Tiefbauarbeiten

Baugruben bis -1,25 m werden geböscht ausgeführt, tiefere Baugruben sind nach ATV DIN 18300 und DIN 4124 auszuführen. Erforderliche Erdarbeiten für Böschungen und Hilfsebenen sind Bestandteil der Leistungspositionen und werden nicht zusätzlich vergütet.

An- bzw. Aufgrabungen sind durch den AN lagenweise mit örtlichem Material zu verschließen und zu verdichten.

5.15. Beseitigen von Grund-, Quell- und Sickerwasser

An den Testfeldern sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Maßnahmen der Wasserhaltung sind nicht vorgesehen. Stauwasser und Regenwasser ist bei Bedarf über temporäre Drainagen abzuleiten und unter Beachtung der jahresdurchschnittlichen Regenmengen im LV mit einzukalkulieren.

5.16. Qualitätssicherung und -kontrolle

Der AG ist während der KMR mit einer Räumstellenaufsicht (öBü) vertreten. Diese prüft die Einstufung der Funde und den Räumfortschritt.

Der AN führt durch eine dem AG zu benennenden FTA nach § 20 SprengG eine qualifizierte Eigenüberwachung und Qualitätssicherung (QS) durch, welche beinhaltet:

- Tägliche Dokumentation der Räumergebnisse
- kontinuierliches Nachsondieren beräumter Flächen inkl. Auswertung der Ergebnisse
- Pflege und Wartung des Sondiergerätes entsprechend Festlegung des Herstellers
- Durchführung des Geräteabgleichs mit Protokollierung.

Die Eigenüberwachung des AN wird durch den AG kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen kontinuierlich während der Räumarbeiten und umfassen:

- Prüfung der Qualität und fachliche Begleitung der Räumarbeiten
- Kontrolle des Baufortschritts
- Prüfung der Eigenüberwachung der Firma
- Prüfung des Zustandes der Sondentechnik und der Nachweisführung
- Überwachung der Einhaltung der Festlegungen und Anweisungen des SiGe-Planes und der Baustellenverordnung

Die Qualitätskontrolle (QK) erfolgt durch den AG baubegleitend und zum Abschluss der Räumarbeiten. Die Kontrolle erfolgt gem. BFR KMR durch systematisches Begehen von Segmentanteilen. Das jeweilige Ergebnis wird protokolliert.

Die QK des AG wird durch den QS-Verantwortlichen des AN begleitet und wird nicht zusätzlich vergütet. Den Aufwand für die QK regelt die BFR KMR in Abschnitt TS A-9.4.2. Die Kosten des AN hierfür sind in die EP des LV einzukalkulieren. Das Auffinden von Kampfmitteln $\geq 12,7$ mm und damit vergleichbarer Störkörper (Größe ca. 4 x 2 x 2 cm) ist ein Qualitätsmangel, der zur Nichtübernahme der Fläche führt. Die erforderlichen Nacharbeiten hat der AN auf seine Kosten mit zusätzlichem Personal auszuführen und diese im Tagesbericht mit Angabe des eingesetzten Personals und der Geräte zu dokumentieren. Die Kosten der erneuten QK werden dem AN bei negativem Ergebnis durch den AG in Rechnung gestellt. Sollten weitere QK erforderlich sein, werden die Kosten dafür dem AN in Rechnung gestellt.

Die Abnahme der gewerblichen Leistungen erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtleistung auf Antrag des AN.

5.17. Begriffsbestimmungen

Abgabepflichtige Kampfmittel (Zählung nach Art und Kaliber in Stück) sind:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Lagerungsfähige und nicht transportfähige vollständige Kampfmittel, wie komplette Infanteriemunition (30 Stück = 1 kg), Granaten aller Kaliber, Minen, Raketen, Bomben, Nahkampfmittel (Handgranaten, Panzerfäuste, Gewehrgranaten und Panzergranaten), die den Fundklassen F, G und H gem. BFR KMR zugeordnet werden können.

Abgabepflichtige Kampfmittel und Kampfmittelteile (Zählung nach Gewicht in kg) sind:

Behaftete Teile und Splitter von Granaten, Teile von Panzergranaten (PG's), Zünder aller Art sowie alle zünd- und sprengkräftigen Systeme, Granaten die fest mit Erde verstopft bzw. leer sind, Waffen und Waffenteile, Raketenteile aller Art, sämtliche Granatkartuschen und Hülsen, Anschussbolzen und Panzergranaten als Vollgeschoß, die den Fundklassen C, D und E gem. BFR KMR zugeordnet werden können. Diese werden als Schrott abgerechnet.

Ein Aussortieren von Kampfmittelteilen durch den AN darf nicht erfolgen. Alle gefundenen Kampfmittelteile sind dem MBD zu übergeben. Die Entscheidung, ob diese mit Explosivstoffen behaftet sind, obliegt ausschließlich dem MBD.

6. Vertragsgrundlagen und Vergütung

6.1 Vertragsgrundlagen

Der Bieter kann sich vor Angebotserstellung über die örtlichen Gegebenheiten vor Ort informieren. Die Ortsbegehungen erfolgen in Begleitung des Auftraggebers oder einer von ihm beauftragten Person auf eigenes Risiko. Eine Kostenerstattung für die Ortsbegehung zur Angebotslegung erfolgt nicht. Termine sind mit dem SBL Schwerin zu vereinbaren.

Die Vertragsgrundlage bilden die VOB/C und die DIN 18323 in ihrer zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe aktuellsten Fassung.

Folgende Unterlagen der BFR KMR sind besonders zu beachten und werden wie die gesamte BFR KMR ebenfalls Vertragsbestandteil:

- Allgemeine Anforderungen
 - o A-9.1.1 Arbeitsschutz
 - o A-9.1.5 Anforderungen an gewerbliche Auftragnehmer
 - o A-9.1.6 Bereitstellungslager
 - o A-9.1.7 Vermessung
 - o A-9.1.10 Räumstellenorganisation
 - o A-9.1.11 SiGeKo
- Messerfahren Geophysik
 - o A-9.3.13 MS-Sonde (Metalldetektor)
 - o A-9.3.15 Magnetik ohne digitale Aufnahme
- Testfeldräumung
 - o A-9.4.2 Abnahmebedingungen
 - o A-9.4.6 Vollflächige, punktuell bodeneingreifende Kampfmittelräumung
 - o A-9.4.7 Volumenräumung/Separation
 - o A-9.4.10 Anforderungen an die Dokumentation Phase C

6.2 Vergütung

Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach EP und auf Nachweis. Leistungsnachweise sind arbeitstäglich zu führen, die Kontrolle erfolgt durch die öBü.

Die An- und Abfahrten zur Räumstelle sowie Reise-, Übernachtungs- und Auslösekosten sind in die Stundensätze mit einzukalkulieren. Zuschläge für Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeiten werden nicht vergütet.

6.3 Unterlagen und Nachweise

Liste der geforderten Eignungsnachweise der Bewerber zur Angebotsabgabe:

- Gewerbeanmeldung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse(n)
- vergleichbare Projekt der letzten 2 Jahre, max. 5
- gültige Erlaubnis §7 SprengG
- Befähigungsscheine der FTA §20 SprengG
- Qualifikationsnachweise nach BFR KMR TS A-9.1.5 und A-9.3.3
- Namentliche Personalaufstellung aller der zur Ausführung eingesetzten Mitarbeiter und deren Funktion
- Aufstellung der geplanten Technik

Liste der geforderten Unterlagen zu Beginn der Räummaßnahme:

- Erste Hilfe Vorsorge und Rettungskette
- Alarmplan
- Gefährdungsbeurteilung gem. BGR CHV 2 § 5
- Anforderungen der BFR KMR in Bezug auf die Geräteausstattung sowie die diesbezügliche Wartung und Überwachung als auch die Anforderungen an die Qualifikationen und Zusammensetzung des Personals
- Räumstellenanmeldung bei Gewerbeaufsicht/Ordnungsamt, Kampfmittelräumdienst, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Unfallkrankenhaus, Berufsgenossenschaft, Versicherung etc.
- Nachweis Ersthelfer für alle Beteiligten
- Bauablaufplan

Die vorstehenden Unterlagen und Nachweise haben keine entbindende Wirkung auf die sonstigen Pflichten des AN gegenüber den gesetzlichen Vorschriften. Es besteht kein Anspruch auf gesonderte Vergütung.

7. Zusammenfassung und Ablaufschema

Durch die Kampfmittelräumung der Testfelder sollen Art, Zustand und Menge der Kampfmittel, von Störkörpern und eine Räumung behindernde oder einschränkende Standortbedingungen sowie geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse erfasst werden. Auf dieser Grundlage sind im Abschlußbericht auch Empfehlungen für die Kampfmittelräumung der angrenzenden Flächen zu erarbeiten.

Für die hier ausgeschriebenen Leistungen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Woche 0 Einrichtung der Räumstelle, Berechnung der Anomalien
- Woche 1 bis 12 Technische Erkundung der TF
- Woche 13 bis 14 Erarbeitung Bericht
- Woche 15 Endfertigung Bericht und Übergabe an den AG

4. Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
AT	Arbeitstag
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung
BBodSchV	Bundesbodenschutzverordnung
BE	Baustelleneinrichtung
BFR KMR	Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung
BFR Verm.	Baufachliche Richtlinie Vermessung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	
		BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	
		Bw	Bundeswehr	
		BwDLZ	Bundeswehrdienstleistungszentrum	
		DGPS	Differential Global Positioning System	
		DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	
		DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	
		dxg	drawing exchange format	
		ED	Europäisches Datum	
		EP	Einheitspreis	
		FTA	Fachtechnische Aufsichtsperson gem. § 20 SprengG	
		GAVO	Gefahrenabwehrverordnung	
		GKD	Güteschutzgemeinschaft Kampfmittelräumung Deutschland	
		GOK	Geländeoberkante	
		GP	Gesamtpreis	
		KM	Kampfmittel	
		KMR	Kampfmittelräumung	
		KT	Kalendertag	
		KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz	
		LB	Leistungsbeschreibung	
		LV	Leistungsverzeichnis	
		MBD M-V	Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern	
		MSG	Metallsuchgerät	
		NATO	North Atlantic Treaty Organisation	
		NVA	Nationale Volksarmee	
		öBü	örtliche Bauüberwachung	
		Pos.	Position	
		QK	Qualitätskontrolle	
		QS	Qualitätssicherung	
		SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	
		SiGe-Plan	Sicherheits- und Gesundheitsplan	
		SprengG	Sprengstoffgesetz	
		StVO	Straßenverkehrsordnung	
		TF	Testfeld oder Truppführer	
		TS	Technische Spezifikation	
		TrübPl	Truppenübungsplatz	
		UTM	Universal Transverse Mercator	
		VDS	Verband Deutscher Versicherungsunternehmen	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	VO	Verordnung		
	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen		
	WGT	Westgruppe der Truppen der sowjetischen Armee		
	Einheiten:			
	cm	Zentimeter		
	d	Tag		
	h	Stunde		
	kg	Kilogramm		
	km	Kilometer		
	m	Meter		
	m ²	Quadratmeter		
	m ³	Kubikmeter		
	mm	Millimeter		
	psch	Pauschal		
	St	Stück		
	StWo	Standardwoche		
	t	Tonne		

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan mit Lage der Liegenschaft

Anlage 2: Lageplan Untersuchungsgebiet mit Lage der TF

1 Räumstelleneinrichtung für geophysikalische Untersuchungen

Vorbemerkung:

Bei der Kalkulation der Positionen 1.1.10 bis 1.1.20 ist folgendes zu beachten:
Die vorhandenen Rettungswege sind gut ausgebaut, sie sind mit allen Fahrzeugen befahrbar. Die unbefestigten Flächen sind nur mit geländegängigen Fahrzeugen befahrbar.

Im unmittelbaren Räumgebiet sind keine Telefon-, Elektro-, Trink- und Abwasserleitungen vorhanden. Der Aufwand für Toiletten (Container/ Wagen), Wassertanks, Mobiltelefone und Stromerzeuger ist daher zu berücksichtigen. Der Aufstellort der BE ist mit dem AG abzustimmen.

1.1 Räumstelleneinrichtung für die Kampfmittelräumung von Testfeldern (Phase B2)

1.1.10 Räumstelle TE (Phase B2) einrichten und räumen inkl. aller Erlaubnisse/Genehmigungen

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur Durchführung der Räumleistung und Vermessung erforderlich sind, auf die Räumstelle transportieren, bereitstellen, betriebsfertig einrichten (einschließlich der dazu erforderlichen Arbeiten) und räumen.

Die erforderlichen mobilen bzw. festen Anlagen herstellen. Baubüro, Unterkünfte, Werkstätten, Baustellenfahrzeuge, Lager, sanitären Einrichtungen, Beleuchtungsanlagen, Zäune und Toranlage usw. antransportieren, aufbauen, einrichten und räumen.

Für den AG/öBü (1 Arbeitskraft) ist ein Computerarbeitsplatz einzurichten. Das Baubüro (Container) ist mit Technik zum Drucken, Kopieren und Scannen auszustatten.

Strom-, Wasser-, Abwasser-, Fernsprechanchlüsse, sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Räumstelle als zusammenhängende Einheit herstellen.

Für die BE ist ein Sanitärcontainer mit Handwaschbecken bereit zu stellen. An den Räumfeldern sind Baustellen-WC bereit zu stellen, die über Waschgelegenheiten, Mittel zum Reinigen und gegebenenfalls zum Desinfizieren sowie zum Abtrocknen der Hände verfügen.

Die Entsorgungseinrichtungen müssen so angeordnet werden, dass ggf. Entsorgungsfahrzeuge ungehindert und ohne Gefährdung heranfahren können.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	Vermessungsleistungen			
2.1	Vermessung			
2.1.10	Vermessung der Testfelder			
	Einmessung und Auspflocken der Testfelder (900 Stück), DGPS Vermessung, Kartierung und Aufmaßerstellung, Anfertigen der notwendigen Arbeitspläne.			
	Für Bereiche ohne ausreichende Empfangsbedingungen sind die Aufwendungen für alternative Messverfahren zu berücksichtigen.			
	Es gilt die BFR Verm 99.			
	Alle Massenaufmasse sind durch einen vom AG bestätigten Vermesser des AN zu erstellen und in diese Position einzukalkulieren.			
	1,000	PSCH	_____	_____
2.1.20	Einmessung der berechneten Anomalien in den TF			
	Einmessung und Auspflocken der berechneten Anomalien aus der geophysikalischen Untersuchung.			
	DGPS Vermessung, Kartierung und Aufmaßerstellung, Anfertigen der notwendigen Arbeitspläne.			
	Für Bereiche ohne ausreichende Empfangsbedingungen sind die Aufwendungen für alternative Messverfahren zu berücksichtigen.			
	Es gilt die BFR Verm 99.			
	Kalkulationsgrundlage: 4 Stück je TF			
	900,000	Stck	_____	_____

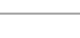
Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3				
3.1				
3.1.10				
	32,000	h		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4	Gewerbliche Leistungen zur Kampfmittelräumung			
4.1	Auswertung Geophysik			
4.1.10	Ermittlung der Anomalien aus der geophysikalischen Messung			
	Auswertung der Magneto-Messung aus Phase B1 für die Testfelder, Bestimmung der Koordinaten der zu bergenden Anomalien in den Testfeldern gemäß Kap. 5.ff der LB.			
	Für jedes Testfeld ist ein Arbeitsplan mit Lage der zu bergenden Anomalien zu erstellen.			
	Kalkulationsgrundlage: 1 Stück je Testfeld			
	900,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.2	Gewerbliche Leistungen der Kampfmittelräumung von Testfeldern			
4.2.10	Sondenleistung 0 - 50 m²/S/AT			
	Systematisches Begehen, Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen auf der gesamten Räumfläche.			
	Freilegung ausgewiesener und detektierter Anomalien, Bergen von KM, lagenweiser Aushub und Überprüfung des Aushubs mit MSG, Sohlsondierung mit Gradiometer. Aushub auf kampfmittelfreier Fläche seitlich lagern. Oberboden separat lagern. Verschließen aller Aufgrabungen.			
	Der Einsatz eines Kleinbaggers ist einzukalkulieren.			
	Durchschnittliche Sondenleistung von 0 - 50 m ² /Sonde/Arbeitstag			
	6.750,000	m ²	_____	_____
4.2.20	Sondenleistung > 50 - 100 m²/S/AT			
	wie Pos. 5.1.10, jedoch bei einer durchschnittliche Sondenleistung von > 50 - 100 m ² /Sonde/Arbeitstag			
	7.875,000	m ²	_____	_____
4.2.30	Sondenleistung > 100 - 150 m²/S/AT			
	wie Pos. 5.1.10, jedoch bei einer durchschnittliche Sondenleistung von > 100 - 150 m ² /Sonde/Arbeitstag			
	4.500,000	m ²	_____	_____
4.2.40	Sondenleistung > 150 - 200 m²/S/AT			
	wie Pos. 5.1.10, jedoch bei einer durchschnittliche Sondenleistung von > 150 - 250 m ² /Sonde/Arbeitstag			
	3.375,000	m ²	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.3	Volumenräumung/Separation			
4.3.10	Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen, 0,1km BG SE Abtrag-T 0,4 m			
	Volumenräumung mit lagenweiser Überprüfung, einschl. abschließender Sondierung der Aushubsohle und Böschungswände, Boden, in Schichtdicken bis 40 cm			
	profilgerecht abtragen, laden, fördern und auf Miete setzen, Förderweg bis 0,1 km, Bodengruppe [] (Auffüllung) oder SE (enggestufte Sande) DIN 18196, Gesamtabtragstiefe bis 0,4 m, Bearbeiten des Aushubs nach Wahl des AN, Aufnehmen, Sammeln und Fördern der Störkörper werden gesondert vergütet, Ergebnisse dokumentieren gemäß BFR KMR, Dokumentation wird gesondert vergütet, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.			
	2.500,000	m ³		
4.3.20	2Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen0,1km BG SE Abtrag-T 0,40 - 0,80 m			
	wie Position 4.3.10, jedoch Gesamtabtragstiefe bis 1,20 m.			
	640,000	m ³		
4.3.30	Volumenräumung abtragen laden fördern aufsetzen0,1km BG SE Abtrag-T 0,80 - 1,20 m			
	wie Position 4.3.10, jedoch Gesamtabtragstiefe bis 1,20 m.			
	240,000	m ³		
4.3.40	Wiedereinbau des Aushubs aus Position 4.2.10 bis Position 4.2.30			
	Lagenweiser Wiedereinbau des Aushubmaterials aus der Volumenräumung bis 1,20 m unter GOK, der Oberboden ist als oberste Lage einzubauen. Bodenverfestigung mittels geeigneter Verdichtungstechnik auf vorherige Festigkeit nach Räumung.			
	3.380,000	m ³		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5	Bergen, Transportieren, Sichern			

Hinweis für die nachfolgenden Positionen:

Handwaffenmunition bis zum Kaliber 9 mm aus Vergrabungen:

- gegurtete Munition oder
- gefüllte Magazine oder
- Originalverpackungen oder
- bis zu 10 Stück Patronen

werden als 1 Stück Einzelgewicht bis 10 kg abgerechnet.

5.1 **Bergen aus vollflächig, punktuell bodeneingreifender KMR**

5.1.10 **Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager Kampfmittel bis 10 kg**

Störkörper aufnehmen, aus vollflächig punktuell bodeneingreifender Kampfmittelräumung, sammeln, zum Bereitstellungslager fördern, sortieren, getrennt halten und in zugelassene Behälter verpacken, max. Förderweg bis

1,0 km, Kampfmittel, Fundklasse D, E und F gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 10 kg.

5.1.20	10,000	Stck					
	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager Kampfmittel >10 kg bis 50 kg						
	wie Position 5.1.10, jedoch Einzelgewicht > 10 kg bis 50 kg						

5.1.30	5,000	Stck					
	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott bis 10 kg						
	Störkörper aufnehmen, aus vollflächig punktuell bodeneingreifender Kampfmittelräumung, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 1,0 km, Schrott, Fundklasse A, B und C gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 10 kg.						

5.1.40	500,000	kg					
	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott >10 kg bis 25 kg						
	wie Position 5.1.30, jedoch Einzelgewicht >10 kg bis 25 kg.						

5.1.50	100,000	kg					
	Störkörper aufnehmen Sammelplatz ferromagn. Steine bis 25 kg						
	Störkörper aufnehmen, aus vollflächig punktuell bodeneingreifender Kampfmittelräumung, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 1,0 km, Steine mit ferromagnetischen Einschlüssen, Einzelgewicht bis 25 kg.						

	2,000	m ³					
--	-------	----------------	--	--	--	--	--

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.2	Bergen aus Volumenräumung/Separation			
5.2.10	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager Kampfmittel bis 10 kg Störkörper aufnehmen, aus Volumenräumung, sammeln, zum Bereitstellungslager fördern, sortieren, getrennt halten und in zugelassene Behälter verpacken, max. Förderweg bis 1,0 km, Kampfmittel, Fundklasse D, E und F gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 10 kg.			
	10,000	Stck	_____	_____
5.2.20	Störkörper aufnehmen Bereitstellungslager Kampfmittel >10 kg bis 50 kg wie Position 5.2.10, jedoch Einzelgewicht > 10 kg bis 50 kg.			
	5,000	Stck	_____	_____
5.2.30	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott bis 10 kg Störkörper aufnehmen, aus Volumenräumung, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 1,0 km, Schrott, Fundklasse A, B und C gemäß BFR KMR, Einzelgewicht bis 10 kg.			
	250,000	kg	_____	_____
5.2.40	Störkörper aufnehmen Sammelplatz Schrott >10 kg bis 25 kg wie Position 5.2.30, jedoch Einzelgewicht >10 kg bis 25 kg.			
	100,000	kg	_____	_____
5.2.50	Störkörper aufnehmen Sammelplatz ferromagn. Steine bis 25 kg Störkörper aufnehmen, aus Volumenräumung, sammeln, zum Sammelplatz fördern, sortieren und getrennt halten, max. Förderweg bis 1,0 km, Steine mit ferromagnetischen Einschlüssen, Einzelgewicht bis 25 kg.			
	5,000	m ³	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6				
6.1				
6.1.10				
6.1.20	12,000	StWo		
6.1.30	5,000	Stck		
	5,000	Stck		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7 **Stundenlohnarbeiten**

7.1 **Einsatzstunden Personal**

Vorbemerkung

Die folgende Position dient für Ingenieurleistungen des für die geophysikalischen Untersuchungen verantwortlichen Mitarbeiters des AN auf Anforderung (z.B. zusätzl. Besprechungen, Ortstermine außerhalb der Räumstelle; z.B. öBü und BOL), einschl. aller Nebenkosten

Fahrtkosten, Tage- u. Übernachtungsgelder für Reisen, die über den Umkreis vom >15 km vom Geschäftssitz des AN hinausgehen, dürfen nicht höher berechnet werden, als es das Bundesreisekostengesetz -BRKG- in der jeweils gültigen Fassung vorsieht.

Für Wegstrecken, die der AN im PKW zurücklegt, ist eine Vergütung von 0,30 € je km festgelegt.

Weitere Nebenkosten sind in die Stundensätze einzukalkulieren.

7.1.10 **Ortstermin Projektleiter**

Ortstermin außerhalb Bauzeit, inkl. aller NK

Projektleiter (bis zu 8,0 h inkl. An- und Abreise)

1,000 Stck

7.1.20 **Ortstermin Räumstellenleiter**

Ortstermin außerhalb Bauzeit, inkl. aller NK

Räumstellenleiter (bis zu 8,0 h inkl. An- und Abreise)

1,000 Stck

_____	_____
_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Räumstelleneinrichtung für geophysikalische Untersuchungen		
1.1		Räumstelleneinrichtung für die Kampfmittelräumung von Testfeldern (Phase B2)		
2		Vermessungsleistungen		
2.1		Vermessung		
3		Räumvorbereitung		
3.1		Baufeldfreimachung		
4		Gewerbliche Leistungen zur Kampfmittelräumung		
4.1		Auswertung Geophysik		
4.2		Gewerbliche Leistungen der Kampfmittelräumung von Testfeldern		
4.3		Volumenräumung/Separation		
5		Bergen, Transportieren, Sichern		
5.1		Bergen aus vollflächig, punktuell bodeneingreifender KMR		
5.2		Bergen aus Volumenräumung/Separation		
6		Berichtswesen		
6.1		Dokumentation und Berichte		
7		Stundenlohnarbeiten		
7.1		Einsatzstunden Personal		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 11011-D3-0001

Vergabenummer 24A0067S

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Kampfmittelbearb., Geomagn. Unters. Ph. B1**TrÜbPI Lübtheen**

Leistung

Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24A0067S	
Baumaßnahme Kampfmittelbearb.,Geomagn.Unters.Ph.B1 TrÜbPI Lübtheen		
Leistung Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
11011-D3-0001	Kampfmittelbearb.,Geomagn.Unters.Ph.B1
	TrÜbPI Lübtheen
Vergabenummer	Leistung
24A0067S	Kampfmittelbearbeitung Phase B2 Testfeld

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

